

JULIUS WEITZDÖRFER

Verbraucherkreditregulierung  
in Japan

*Max-Planck-Institut  
für ausländisches und internationales  
Privatrecht*

*Studien zum ausländischen  
und internationalen Privatrecht*

435

---

**Mohr Siebeck**

Studien zum ausländischen und internationalen Privatrecht

435

Herausgegeben vom  
Max-Planck-Institut für ausländisches  
und internationales Privatrecht

Direktoren:

Holger Fleischer, Ralf Michaels und Reinhard Zimmermann





Julius Weitzdörfer

# Verbraucherkreditregulierung in Japan

Mohr Siebeck

*Julius F. W. Weitzdörfer*, geboren 1981; 2002–2005 Studium der Japanologie und Journalistik in Leipzig und Tôkyô (Waseda Universität); Redakteur u. a. beim japanischen öffentlich-rechtlichen Rundfunk (NHK); 2005–2010 Studium der Rechtswissenschaften in Hamburg und Shanghai (Fudan Universität); 2009 LL.B. (Bucerius Law School); 2010 Erstes juristisches Staatsexamen; 2010–2013 wissenschaftlicher Assistent am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht in Hamburg und JSPS Fellow an der Universität Kyôto; 2013–2019 u. a. Charles & Katharine Darwin Research Fellow, Affiliated Lecturer und Director of Studies an der Universität Cambridge (Darwin College); 2017 M.A. (Cantab); 2018 Dr. iur. (Hamburg); 2019–2020 Junior Faculty Fellow an der Harvard Kennedy School of Government; 2019 Ruf an die FernUniversität Hagen als Professor für Ostasiatisches Recht, insbesondere Japanisches Recht.  
orcid.org/0000-0002-8383-0055

Zugleich Dissertation, Universität Hamburg, 2018.

Gedruckt mit Unterstützung der Stiftung zur Förderung japanisch-deutscher Wissenschafts- und Kulturbeziehungen (JaDe-Stiftung).

ISBN 978-3-16-156966-1 / eISBN 978-3-16-156967-8

DOI 10.1628/978-3-16-156967-8

ISSN 0720-1141 / eISSN 2568-7441

(Studien zum ausländischen und internationalen Privatrecht)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2020 Mohr Siebeck Tübingen. [www.mohrsiebeck.com](http://www.mohrsiebeck.com)

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für die Verbreitung, Vervielfältigung, Übersetzung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Gulde Druck in Tübingen auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und von der Buchbinderei Nägele in Nehren gebunden.

Printed in Germany.

## Vorwort

Die vorliegende Arbeit ist das Ergebnis umfangreicher, vor fünfzehn Jahren begonnener Recherchen zur organisierten Finanzkriminalität in Japan. Während dieser Zeit hat sich Japans Verbrauchercreditwesen unter dem Druck intensiver Regulierung, extensiver Rechtsprechung und forcierter Strafverfolgung grundlegend gewandelt.

Die Arbeit analysiert Ursachen, Folgen und Lösungen der Problematik des Kreditwuchers im japanischen Finanzwesen aus juristischer, ökonomischer und soziologischer Perspektive. Indem sie ein lebendiges Bild der Rechtstat-sachen der Vertrags-, Gerichts-, und Vollstreckungspraxis in Japan zeichnet, soll die Arbeit auch einen Beitrag zur Beleuchtung der Schattenseiten der jün-geren Wirtschafts- und Sozialgeschichte Japans leisten. Dabei wird nicht nur eine letzte Forschungslücke im Bereich der Finanzmarkt-reformen seit Beginn der Japankrise vor drei Jahrzehnten geschlossen. Auch die Aufarbeitung der weltweiten Neuregulierung von Verbraucher-krediten als Reaktion auf die glo-bale Finanzkrise vor einem Jahrzehnt wird um Japan ergänzt. Vor allem ent-steht ein empirisch reichhaltiges, breites Bild der Wirklichkeit des japanischen Zivil-, Straf- und Aufsichtsrechts bis zum Ende der *Heisei*-Periode.

An erster Stelle möchte ich Harald Baum meinen tief empfundenen, per-sönlichen Dank aussprechen für langjährigen Rat, persönliche Unterstützung, Geduld sowie die wissenschaftliche Freiheit, die ich erfahren durfte. Ohne seine Betreuung und die lehrreiche Arbeit im Japan-Referat des Max-Planck-Instituts in Hamburg wäre die Anfertigung dieser Arbeit unmöglich gewesen. Jürgen Basedow danke ich ganz besonders für die rasche Erstellung des Zweit-gutachtens.

Moritz Bälz, Steffi Richter und Hiroshi Sakurai möchte ich dafür danken, an den Universitäten Frankfurt, Leipzig und Waseda meine sozialwissen-schaftlichen Interessen jenseits des Rechts gefördert zu haben. Keizô Yamamoto und Reinhard Zimmermann bin ich für die Betreuung bzw. Ermöglichung von For-schungsaufenthalten an den Universitäten Kyôto und Cambridge verbunden; für Stipendien dem Deutschen Akademischen Austauschdienst und der Japan Society for the Promotion of Science, der Volkswagen Stiftung, Wolfson Col-lege und Darwin College, Cambridge. Der Stiftung zur Förderung japanisch-deutscher Wissenschafts- und Kulturbeziehungen“ (JaDe-Stiftung) danke ich für den gewährten Druckkostenzuschuss.

Für wertvolle Hinweise bzw. persönliche Förderung danke ich zudem Kazushige Doi, Markus Heckel und Florian Späth (Frankfurt), Wolfgang Herbert (Tokushima), Antony Lentin, Johanna Lukate, Jens Scherpe und Brigitte Steger (Cambridge), Johannes Lechnowitsch, Adrian Loets, Klaus Ulrich Schmolke (Hamburg), Masaaki Mizobuchi und Yo Terakawa (Ôsaka), Kunihiro Nakata (Kyôto), Yuko Nishitani (Fukuoka), Luke Nottage (Sydney), Yasuhiro Okuda, Akira Satô und Mihoko Sumida (Tôkyô), René Winkler (Leipzig) und Toshiko Yamada (Nishinomiya). Susanne Martus besorgte ein zusätzliches Lektorat und die Abteilung Redaktionen des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Privatrecht die Endformatierung des Manuskripts. Die Verantwortung für den Inhalt bleibt selbstredend allein bei mir.

Die Arbeit ist im Oktober 2018 von der juristischen Fakultät der Universität Hamburg als Dissertation angenommen worden. Für deren Aufnahme in diese Schriftenreihe bedanke ich mich sehr bei den Direktoren des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Privatrecht. Knapp drei Seiten basieren auf einem englischsprachigen Festschriftbeitrag für Harald Baum; zwei weitere gekennzeichnete Seiten flossen in ein mit Simon Beard verfasstes, englischsprachiges Buchkapitel ein; Auszüge aus dem dritten Kapitel erschienen vor Drucklegung in Aufsatzform in Sonderheft 9 der Zeitschrift für Japanisches Recht. Literatur, in Kraft getretene Gesetze und die höchstgerichtliche Rechtsprechung konnten bis zum 1. April 2018 berücksichtigt werden.

Ich widme diese Arbeit in dankbarer Erinnerung meinem verstorbenen japanischen Ziehvater Hide Endo, ohne dessen Denkanstoß sie nie begonnen und ohne dessen Inspiration sie nicht wie vorliegend vollendet worden wäre. Mein besonderer Dank gilt meiner liebevollsten Kritikerin, Laura, und den beiden Generationen meiner Familie, die mich unterstützt haben.

Cambridge, im Herbst 2018

*Julius Weitzdörfer*

# Inhaltsübersicht

Vorwort .....	V
Inhaltsverzeichnis .....	IX
Abkürzungsverzeichnis .....	XVII

Einleitung.....	1
-----------------	---

I. Problem und Ziel der Arbeit.....	1
II. Gang der Darstellung.....	2
III. Stand der Forschung.....	3
IV. Themeneingrenzung und Schwerpunktsetzung.....	8
V. Untersuchungsmethoden.....	10
VI. Übersetzung und Transkription .....	12

Kapitel 1: Verbrauchercreditwesen.....	15
--	----

I. Zusammenfassender Überblick .....	15
II. Bankensystem und Kapitalversorgung .....	15
III. Verbrauchercreditinstitute und grauer Creditmarkt.....	22
IV. Illegale Darlehensgeber und schwarzer Creditmarkt.....	33
V. Wirtschaftspsychologische Faktoren .....	44
VI. Sozioökonomische Folgen.....	52

Kapitel 2: Verbrauchercreditregulierung.....	65
--	----

I. Zusammenfassender Überblick .....	65
II. Regulatorischer Rahmen.....	67
III. Privatrechtliche Grundlagen.....	94
IV. Öffentlichrechtliche Regelungen.....	121
V. Das Geldverleihgewerbegesetz.....	134
VI. Zwischenfazit: Das Creditrecht im Reformprozess seit der Jahrtausendwende .....	156



Kapitel 3: Darlehensforderungsdurchsetzung und Kriminalitätsbekämpfung .....	165
I. Zusammenfassender Überblick .....	165
II. Rechtstatsachen bezüglich der legalen Durchsetzung.....	167
III. Ursachen illegaler Durchsetzung.....	171
IV. Inkassoverbot und Inhaberkontrolle zur Bekämpfung organisier- ter Kriminalität.....	195
V. Beschränkte Erlaubnis im Recht des Forderungsmanagements.....	200
VI. Inkassovorschriften im Geldverleihgewerbegesetz.....	205
 Kapitel 4: Kreditsicherung und Suizidprävention .....	221
I. Zusammenfassender Überblick .....	221
II. Rechtstatsachen bezüglich der Kreditsicherung .....	222
III. Probleme hinsichtlich der nicht-dinglichen Kreditsicherung.....	228
IV. Regulierung von Kreditbürgschaften im Zivil- und Geldverleih- gewerbegesetz .....	232
V. Gebührenbeschränkung im Zinsbeschränkungs-, Kapital- einlagen- und Geldverleihgewerbegesetz .....	235
VI. Suizidprävention im Versicherungs- und Geldverleihgewerbe- gesetz .....	236
 Kapitel 5: Bewertung der Gesetzesreform.....	245
I. Zusammenfassender Überblick .....	245
II. Verbraucherkreditregulierung: Der Schutz des Darlehens- nehmers.....	246
III. Darlehensforderungsdurchsetzung: Der Schutz des Voll- streckungsschuldners.....	257
IV. Kreditsicherung: Der Schutz des Sicherungsgebers und des Hauptschuldners .....	271
V. Fazit: Die regulatorische Transformation eines Finanzmarkt- segments.....	280
VI. Ausblick: Die rechtlichen Entwicklungen nach Abschluss der Reform.....	314
Anhang.....	321

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	V
Inhaltsübersicht.....	VII
Abkürzungsverzeichnis.....	XVII
Einleitung.....	1
<i>I. Problem und Ziel der Arbeit.....</i>	<i>1</i>
<i>II. Gang der Darstellung.....</i>	<i>2</i>
<i>III. Stand der Forschung.....</i>	<i>3</i>
<i>IV. Themeneingrenzung und Schwerpunktsetzung.....</i>	<i>8</i>
<i>V. Untersuchungsmethoden.....</i>	<i>10</i>
<i>VI. Übersetzung und Transkription.....</i>	<i>12</i>
Kapitel 1: Verbraucherkreditwesen.....	15
<i>I. Zusammenfassender Überblick.....</i>	<i>15</i>
<i>II. Bankensystem und Kapitalversorgung.....</i>	<i>15</i>
1. Regulatorisch bedingte Marktmerkmale.....	16
2. Geldpolitisch bedingte Marktmerkmale.....	18
3. Akteure, insbesondere Geschäftsbanken.....	19
<i>III. Verbraucherkreditinstitute und grauer Kreditmarkt.....</i>	<i>22</i>
1. Marktmerkmale.....	22
2. Vertragspraxis.....	27
3. Akteure, insbesondere <i>sarakin</i> .....	29
<i>IV. Illegale Darlehensgeber und schwarzer Kreditmarkt.....</i>	<i>33</i>
1. Marktmerkmale.....	33
2. Vertragspraxis.....	35
3. Akteure, insbesondere <i>yamikin</i> und <i>Yakuza</i> .....	38

V.	<i>Wirtschaftspsychologische Faktoren</i> .....	44
1.	Entstehung von Kreditnachfrage .....	44
2.	Abschluss von Darlehensverträgen.....	46
3.	Forderungsdurchsetzung .....	48
VI.	<i>Sozioökonomische Folgen</i> .....	52
1.	Überschuldung .....	53
2.	Soziale Entwurzelung .....	56
3.	Schuldnersuizid .....	60
 Kapitel 2: Verbrauchercreditregulierung.....		65
I.	<i>Zusammenfassender Überblick</i> .....	65
II.	<i>Regulatorischer Rahmen</i> .....	67
1.	Gesetzgebung.....	68
2.	Zivilgerichtsbarkeit und alternative Streitbeilegung.....	75
3.	Anwaltschaft .....	81
4.	Aufsichtsbehörden .....	85
5.	Strafverfolgungsorgane.....	89
III.	<i>Privatrechtliche Grundlagen</i> .....	94
1.	Darlehensvertrag, Zinsforderung und Pfandrecht.....	95
2.	Unwirksamkeit von Verträgen, Vertragsbestandteilen und Bereicherungsrecht .....	100
3.	Deliktische Haftung .....	112
4.	Verbrauchervertragsgesetz .....	114
5.	Zinsbeschränkungsgesetz .....	117
IV.	<i>Öffentlichrechtliche Regelungen</i> .....	121
1.	Kapitaleinlagengesetz .....	121
2.	Bankgesetz.....	127
3.	Teilzahlungsgeschäftegesetz.....	128
4.	Pfandleihgewerbegesetz.....	132
5.	Sonstiges Kreditrecht.....	133
V.	<i>Das Geldverleihgewerbegesetz</i> .....	134
1.	Begriffsklärung und Anwendungsbereich .....	136
2.	Zulassungsvoraussetzungen.....	138

3.	Zinsbeschränkung.....	140
4.	Überschuldungskontrolle, Werbeverbote und Informationspflichten.....	144
5.	Aufsichtsmaßnahmen, Strafvorschriften und Selbstregulierung.....	153
VI. Zwischenfazit: Das Kreditrecht im Reformprozess seit der Jahrtausendwende .....		156
Kapitel 3: Darlehensforderungsdurchsetzung und Kriminalitätsbekämpfung .....		165
I.	Zusammenfassender Überblick.....	165
II.	Rechtstatsachen bezüglich der legalen Durchsetzung .....	167
III.	Ursachen illegaler Durchsetzung.....	171
1.	Verfügungsrechtetheorie und defizitärer Zugang zur Justiz: <i>shihô kaso</i> .....	171
2.	Anpassung der organisierten Kriminalität an das institutionelle Gefüge: <i>toritate-ya</i> .....	176
3.	Transaktionskostentheorie: Der Preis von <i>kashida'ore risuku</i> und <i>toritate seppan</i> .....	180
4.	Rechtssoziologie: Gesellschaftliche Akzeptanz von <i>jiken-ya</i> und <i>jidan-ya</i> .....	183
5.	Kriminalstatistik: Quantitative Annäherungen an <i>minbô</i> und <i>shinogi</i> .....	188
IV.	Inkassoverbot und Inhaberkontrolle zur Bekämpfung organisierter Kriminalität .....	195
1.	Systematik und Anwendungsbereich des Anti- <i>bôryoku-dan</i> -Gesetzes: <i>bôryoku-dan-in</i> .....	195
2.	Verbotene Aufforderungen zur Rückzahlung von Darlehen: <i>bôryoku-teki yôkyû kôî</i> .....	196
3.	Bedeutung für Inhaberkontrolle und tätigkeitsbezogene Regelungen: <i>bôryoku-dan-in-tô</i> .....	197
4.	Aufklärung und Beratung von Opfern: <i>hôritsu sôdan</i> .....	198
5.	Unterlassungsverfügungen und Strafvorschriften: <i>chûshi meirei</i> .....	199

V.	<i>Beschränkte Erlaubnis im Recht des Forderungsmanagements</i> .....	200
1.	Personeller Anwendungsbereich des Dienstleistungsgewerbesetzes: <i>sâbisâ</i> .....	201
2.	Sachlicher Anwendungsbereich: <i>kashitsuke saiken</i> .....	201
3.	Genehmigungspflicht und Inhaberkontrolle: Keine Mitglieder von <i>bôryoku-dan</i> .....	203
4.	Forderungsmanagement und -einziehung: <i>saiken kanri, saiken kaishû</i> .....	204
5.	Aufsichtsmaßnahmen und Strafvorschriften: <i>kantoku, bassoku</i> .....	205
VI.	<i>Inkassovorschriften im Geldverleihgewerbe</i> .....	205
1.	Systematik und Anwendungsbereich des Geldverleihgewerbegesetzes: <i>kashitsuke keiyaku</i> .....	206
2.	Verbotene Handlungen bei der Eintreibung: <i>toritate kôî</i> .....	206
3.	Diskretionspflicht bei Zahlungsaufforderungen: <i>shiharai saikoku</i> .....	211
4.	Umgehungsschutz, Pflichten und Verbote bei Forderungsabtretungen: <i>saiken jôto</i> .....	214
5.	Rechtsprechung, Strafvorschriften und Aufsichtsmaßnahmen: <i>hanrei, bassoku, kantoku</i> .....	217
Kapitel 4: Kreditsicherung und Suizidprävention .....		221
I.	<i>Zusammenfassender Überblick</i> .....	221
II.	<i>Rechtstatsachen bezüglich der Kreditsicherung</i> .....	222
1.	Bürgschaft: <i>hoshô</i> .....	222
2.	Restschuldersicherung: <i>shin'yô hoken</i> .....	223
3.	Eigentumsvorbehalt: <i>shoyû-ken ryûho</i> .....	224
4.	Verpfändung und Sicherungsübereignung: <i>shichi-ken, jôto tanpo</i> .....	225
5.	Hypothek: <i>teitô-ken</i> .....	226
III.	<i>Probleme hinsichtlich der nicht-dinglichen Kreditsicherung</i> .....	228
1.	Finanzielle Überforderung des Bürgen: <i>infirmitas</i> .....	228
2.	Abbedingung der Subsidiarität zulasten des Bürgen: <i>hojû-sei</i> .....	229
3.	Informationsasymmetrie zulasten des Bürgen und Hauptschuldners: <i>jôhō no hi-taishō-sei</i> .....	230

4.	Überhöhte Restschuldversicherungsprämien und Kreditbürgschaftsgebühren: <i>hoshô-ryô</i> .....	230
5.	Vertragsstrafen und Regress bei Dritten: <i>iyaku-kin, shôkan</i> .....	231
IV.	<i>Regulierung von Kreditbürgschaften im Zivil- und Geldverleihgewerbegesetz</i> .....	232
1.	Systematik und Anwendungsbereich: <i>saimu-sha-tô, kokyaku-tô</i> .....	232
2.	Form und Pflicht zur Ausstellung von Dokumenten: <i>yôshiki-sei, shomen kôfu gimû</i> .....	232
3.	Schutz vor finanzieller Überforderung: <i>zaisan-teki ni mite kajû na seikyû kara no hogo</i> .....	233
4.	Inhaltskontrolle fortlaufender Bürgschaften für Gelddarlehen: <i>kashikin-tô ne-hoshô keiyaku</i> .....	234
5.	Schranken hinsichtlich sofort vollstreckbarer Urkunden: <i>kôsei shôsho ni kakaru seigen</i> .....	234
V.	<i>Gebührenbeschränkung im Zinsbeschränkungs-, Kapital-einlagen- und Geldverleihgewerbegesetz</i> .....	235
VI.	<i>Suizidprävention im Versicherungs- und Geldverleihgewerbegesetz</i> .....	236
1.	Rechtstatsachen bezüglich der Suizidversicherungen: <i>shin'yô-, seimei- und shibô hoken</i> .....	237
2.	Rechtsökonomische Anreize zum Schuldnersuizid: <i>hoken-kin o mokuteki to shita jisatsu</i> .....	238
3.	Ausschlussfrist für Zahlungen bei Suizid durch das VersG: <i>jisatsu menseki kikan</i> .....	239
4.	Verbot der Suizidversicherung im GeldverleihGG: <i>seimei hoken keiyaku teiketsu seigen</i> .....	241
5.	Öffentliche Beratungsangebote: Darlehensschuldnerberatung und Suizidprävention.....	242
Kapitel 5: Bewertung der Gesetzesreform.....		245
I.	<i>Zusammenfassender Überblick</i> .....	245
II.	<i>Verbraucherkreditregulierung: Der Schutz des Darlehensnehmers</i> .....	246
1.	Gesetzessystematik: Segmentierte Finanzregulierung.....	247

2.	Steuerungsinstrumentarium: Öffentliches Recht, Privatrecht und Strafrecht .....	249
3.	Regelungstechnik: Komplexität und Inflexibilität.....	252
III.	<i>Darlehensforderungsdurchsetzung: Der Schutz des Voll- streckungsschuldners.....</i>	257
1.	Rechtsdogmatik: Die Inkasso- und Abtretungsvorschriften des GeldverleihGG .....	259
2.	Kriminalpolitik: Spezialgesetzliche Rechtsfolgen und das ABG.....	262
3.	Empirie: Erfolge durch Legalisierung außergerichtlichen Inkassos im DienstleisterGG.....	266
IV.	<i>Kreditsicherung: Der Schutz des Sicherungsgebers und des Hauptschuldners.....</i>	271
1.	Rechtsvergleichung: Die Reform des persönlichen Kredit- sicherungsrechts.....	272
2.	Rechtsökonomie: Die Entscheidung des OGH zu Todes- versicherungen .....	274
3.	Empirie: Deutlicher Rückgang der Suizide von Schuldnern, Bürgen und bei Inkasso .....	276
V.	<i>Fazit: Die regulatorische Transformation eines Finanzmarkt- segments .....</i>	280
1.	Empirie: Auswirkungen der Reform im Segment der Nicht- Banken .....	281
a)	Nachfrageseite des Kreditmarkts .....	282
b)	Angebotsseite des Kreditmarkts .....	283
c)	Kapitalmarkt.....	286
2.	Mikroökonomie: Anpassungs- und Umgehungsstrategien in Bezug auf die Reform .....	287
a)	Anpassung .....	287
b)	Örtliche Umgehung .....	288
c)	Sachliche Umgehung .....	289
3.	Makroökonomie: Reformbedingt größerer Schwarzmarkt und Konsumkreditklemme?.....	292
a)	Überblick.....	293
b)	Frage der Entstehung einer Kreditklemme .....	293
c)	Frage des Anwachsens des Schwarzmarkts .....	296
4.	Stellungnahme.....	298
a)	Dogmatischer Befund.....	298

b) Wirtschaftspolitische Argumente.....	300
c) Wissenschaftsethische Argumente .....	303
d) Rechtstatsächliche Argumente.....	304
e) Institutionenökonomische Erklärungen.....	307
5. Rechtssoziologie: Zur Neubewertung des japanischen Rechtsbewusstseins.....	310
a) Aggressive Verfolgung von Ansprüchen durch Darlehensgeber.....	311
b) Kämpferische Rechtsdurchsetzung durch Darlehens- nehmer .....	312
c) Paradigmenwechsel zu einer konfliktfreudigen Rechts- durchsetzung.....	313
 VI. <i>Ausblick: Die rechtlichen Entwicklungen nach Abschluss der Reform</i> .....	314
1. Lockerung der Überschuldungskontrolle nach der Dreifach- katastrophe 2011 .....	315
2. Überprüfung der Neuerungen durch den Gesetzgeber 2013 .....	317
3. Intensivierung der Selbstkontrolle von Banken 2018 .....	318
 Anhang .....	321
Personenverzeichnis .....	323
Tabellenverzeichnis.....	325
Entscheidungsverzeichnis .....	327
Gesetzesverzeichnis (Japanisch – Deutsch – Fundstelle) .....	331
Gesetzesverzeichnis (Deutsch – Japanisch – Englisch) .....	339
Begriffsverzeichnis (Japanisch – Deutsch – Fundstelle) .....	349
Literaturverzeichnis.....	393
Sachregister.....	425





## Abkürzungsverzeichnis

a. F.	alte Fassung
ABl.	Amtsblatt
Abk.	Abkürzung
ABG	Gesetz betreffend die Vorbeugung unrechtmäßiger Handlungen durch Mitglieder gewalttätiger Gruppen; Anti- <i>bōryoku-dan</i> -Gesetz ( <i>Bōryoku-dan-in ni yoru futō na kōi no bōshi-tō ni kansuru hōritsu</i> )
ABS	Forderungsbesicherte Wertpapiere (engl. <i>asset-backed securities</i> )
AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen
Anti- <i>yamikin</i> -Gesetz	Gesetz zur teilweisen Änderung des Gesetzes betreffend die Regulierung etc. des Geldverleihgewerbes und des Gesetzes über die Kontrolle der Kapitaleinlage und der Zinsen ( <i>Kashikin-gyō kisei-hō oyobi shusshi no uke'ire, azukarikin oyobi kinri-tō no torishimari ni kansuru hōritsu no ichibu o kaisei suru hōritsu</i> )
arg.	argumentum
Art.	Artikel eines (japanischen) Gesetzes im Singular
Art. 2-3	der Artikel 2-3; d. h. nach japanischer Normreihung der zweite zwischen Art. 2 und Art. 3 eingefügte Artikel; entspricht § 2b dt. Normreihung
Artt.	Artikel eines (japanischen) Gesetzes im Plural
Artt. 2-3	die zwei oder mehr Artikel von Art. 2 bis Art. 3; entspricht §§ 2-3 dt. Normreihung
aufgeh.	aufgehoben
AVO	Ausführungsverordnung ( <i>sekō-rei</i> )
BankG	Bankgesetz ( <i>Ginkō-hō</i> )
Bd.	Band
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGH	Bundesgerichtshof
BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CIC	Japanische Wirtschaftsauskunftei (Credit Information Center K. K.; <i>Shī Ai Shī</i> )
d. h.	das heißt
ders.	derselbe
DG	Distriktgericht ( <i>chihō saiban-sho</i> )

DienstleisterGG	Sondermaßnahmegesetz betreffend das Gewerbe des Managements und der Einziehung von Forderungen; Dienstleistungsgewerbegesetz ( <i>Saiken kanri kaishū-gyō ni kansuru tokubetsu sochi-hō</i> )
Dreifachnovelle	Gesetz zur teilweisen Änderung des Gesetzes betreffend die Regulierung etc. des Geldverleihgewerbes ( <i>Kashikin-gyō no kisei-tō ni kansuru hōritsu no ichibu o kaisei suru hōritsu</i> )
dies.	dieselbe, dieselben
DPJ	Demokratische Partei Japans ( <i>Minshu-tō</i> )
dt.	deutsch
DVO	Durchführungsverordnung ( <i>sekō kisoku</i> )
ebd.	ebenda
engl.	englisch
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
f.	folgende
FBG	Finanzprodukte- und Börsengesetz ( <i>Kin'yū shōhin torihiki-hō</i> )
ff.	und die folgenden
Fn.	Fußnote
FSA	Amt für Finanzdienstleistungen (Financial Services Agency; <i>Kin'yū-chō</i> )
FSA-Leitlinien	Band III der Verwaltungsvorschriften der FSA: bezüglich Finanzgesellschaften ( <i>Kin'yū-chō jimu gaidorain dai-san bunsatsu: Kin'yū kaisha kankei</i> )
GeldverleihGG	Geldverleihgewerbegesetz ( <i>Kashikin gyōhō</i> )
h. L.	herrschende Lehre
h. M.	herrschende Meinung
Hrsg.	Herausgeber
Hs.	Halbsatz
i. d. F.	in der Fassung
i. H. v.	in Höhe von
i. S. d.	im Sinne des
i. V. m.	in Verbindung mit
JBA	Japanischer Bankenverband (Japanese Bankers Association; <i>Zengin-kyō</i> )
JFBA	Dachverband der japanischen Rechtsanwaltskammern (Japan Federation of Bar Associations; <i>Nichiben-ren</i> )
JFSA	Vereinigung des Japanischen Geldverleihgewerbes (Japan Financial Services Association; <i>Nihon Kashikin-gyō Kyōkai</i> )
JFSSA	Dachverband der Vereinigungen der Rechtsschreiber Japans (Japan Federation of Shiho Shoshi's Associations; <i>Nihon Shihō Shoshi-kai Rengō-kai</i> )
JICC	Japanische Wirtschaftsauskunftei (Japan Credit Information Reference Center K.K.; <i>Nihon Shin'yō Jōhō Kikō</i> )

JSDA	Vereinigung der Wertpapierhändler Japans (Japan Securities Dealers Association; <i>Nihon Shōken-gyō Kyōkai</i> )
k. A.	keine Angabe
K.K.	Aktiengesellschaft japanischen Rechts ( <i>kabushiki kaisha</i> )
KEG	Gesetz über die Kontrolle der Kapitaleinlage und der Zinsen; Kapitaleinlagengesetz ( <i>Shusshi no uke'ire, azukarikin oyobi risoku-tō no torishimari-tō ni kansuru hōritsu</i> )
KWG	Gesetz über das Kreditwesen
KonKG	Konkursgesetz ( <i>Hasan-hō</i> )
KSC	Japanische Wirtschaftsauskunftei (Personal Credit Information Center; <i>Zenkoku Ginkō Kojin Shin'yō Jōhō Sentā</i> )
LDP	Liberaldemokratische Partei Japans ( <i>Jiyū Minshu-tō</i> )
lit.	litera
m. w. N.	mit weiteren Nennungen
METI	Ministerium für Wirtschaft und Industrie (Ministry of Economy Trade and Industry; <i>Keizai Sangyō-shō</i> )
Mio.	Million
Mrd.	Milliarde
NBFI	sog. Nicht-Banken ( <i>nonbanku</i> , engl. <i>non-bank financial institution</i> )
NBL	New Business Law (Zeitschrift)
NCAC	Nationales Zentrum für Verbraucherangelegenheiten (National Consumer Affairs Center; <i>Kokumin Seikatsu Sentā</i> )
NHK	Japanischer öffentlich-rechtlicher Rundfunk ( <i>Nippon Hōsō Kyōkai</i> )
NPA	Nationale Polizeibehörde (National Police Agency; <i>Keisatsu-chō</i> )
Nr.	Nummer
o. O.	ohne Ort
OG	Obergericht ( <i>kōtō saiban-sho</i> )
OGH	Oberster Gerichtshof ( <i>Saikō Saiban-sho</i> )
p. a.	per annum
PfandleihGG	Pfandleihgewerbegesetz ( <i>Shichiya eigyō-hō</i> )
PPI	Restschuldversicherung (engl. <i>payment protection insurance</i> )
RGH	Reichsgerichtshof ( <i>Daishin-in</i> )
RMBS	mit Wohnimmobilien hypothekarisch gesicherte Wertpapiere (engl. <i>residential mortgage backed securities</i> )
Rn.	Randnummer
S.	Seite
SG	Summarisches Gericht ( <i>kan'i saiban-sho</i> )
sog.	sogenannt
StGB	Strafgesetzbuch
StrG	Strafgesetz ( <i>Keihō</i> )

Tsd.	Tausend
TzG	Teilzahlungsgeschäftegesetz ( <i>Kappu hanbai-hô</i> )
u. a.	unter anderem
ugs.	umgangssprachlich
UK	Vereinigtes Königreich
USA	Vereinigte Staaten von Amerika
v.	vom
v. a.	vor allem
Var.	Variante
VerbrGG	Verbrauchergrundgesetz ( <i>Shôhi-sha kihon-hô</i> )
VerbrVG	Verbrauchervertragsgesetz ( <i>Shôhi-sha keiyaku-hô</i> )
VersG	Versicherungsgesetz ( <i>Hoken-hô</i> )
vgl.	vergleiche
VVG	Gesetz über den Versicherungsvertrag
wörtl.	wörtlich
z. B.	zum Beispiel
ZBG	Zinsbeschränkungsgesetz ( <i>Risoku seigen-hô</i> )
ZG	Zivilgesetz ( <i>Minpô</i> )
ZJapanR	Zeitschrift für Japanisches Recht (Journal of Japanese Law)
ZPG	Zivilprozessgesetz ( <i>Minji soshô-hô</i> )
ZPO	Zivilprozessordnung
ZSchliG	Zivilschlichtungsgesetz ( <i>Minji chôtei-hô</i> )
ZSG	Zivilsanierungsgesetz ( <i>Minji saisei-hô</i> )
ZVollstrG	Zivilvollstreckungsgesetz ( <i>Minji shikkô-hô</i> )
→	siehe (im → Gesetzes-, → Begriffs-, und → Personenverzeichnis)
↔	im Gegensatz zu (im → Begriffsverzeichnis)
*	geboren (im → Personenverzeichnis)

# Einleitung

## I. Problem und Ziel der Arbeit

Mit dem Wachstum Japans zur zweitgrößten Volkswirtschaft der Welt entwickelte sich die Gewährung von Konsumentenkrediten zu einem Milliardengeschäft, mit dem Verbraucherkreditinstitute und Finanzierungsgesellschaften teils mehr Gewinn als Banken erwirtschafteten. Dieser Markt blieb kaum reguliert, jedermann offenstehend und von einem zweifelhaften Ruf geprägt. Während sich Geschäftsbanken der Finanzierung von Unternehmen widmeten, mieden sie das mit Zinswucher und unseriösen Inkassopraktiken verbundene Verbrauchergeschäft aus Sorge um einen Reputationsverlust. Somit konnten manche Verbraucherkreditinstitute bis zur Konzerngröße wachsen. Sie zeichneten sich nicht nur durch Einfluss in der Politik aus, sondern teils auch durch Verbindungen zu Gruppen der lange geduldeten organisierten Kriminalität.

Als Kehrseite dieses wirtschaftlichen Erfolges entstanden soziale Probleme, namentlich grassierende Überschuldung und Schuldnersuizide in hoher Zahl. Obwohl sich diese mit Einsetzen der Rezession weiter verschärften, reagierte der Gesetzgeber lange nicht angemessen. Stattdessen erzwangen die Gerichte nach der Jahrtausendwende schrittweise die Rückerstattung wucherischer Zinsen. Sie traten damit eine in der japanischen Rechtsgeschichte einzigartige Lawine von Darlehensklagen los, mit der diese Rechtsstreitigkeiten zu den häufigsten zivilrechtlichen wurden und das gesamte Kreditrecht ins Zentrum der öffentlichen Aufmerksamkeit rückte. Es folgte eine mehrstufige, tiefgreifende Reform des gesamten Rechtsgebietes, welche einerseits die Rechte der Schuldner stärkte, andererseits die Kreditinstitute strengerer Regulierung und verschärfter Aufsicht unterwarf. Dies schaffte zwar vielen Problemen der Darlehensschuldner Abhilfe, führte jedoch beinahe zu einem Zusammenbruch des Verbraucherkreditmarkts. Damit zeichnet sich das Kreditrecht als eine der rechtspolitisch umstrittensten, in der Gerichtspraxis wichtigsten und in der Gesetzgebung dynamischsten Materien des japanischen Rechts aus.

Die vorliegende Arbeit beleuchtet das reformierte japanische Kreditrecht in seiner legislativen Vielseitigkeit und analysiert es unter Einbeziehung seiner institutionellen Hintergründe. Gegenstand der Untersuchung sind die wichtigsten der über 100 einzelnen Novellierungen auf Gesetzes- und Verordnungsebene, die seit der Jahrtausendwende in kreditrechtlichen Spezialgesetzen und

angrenzenden Rechtsgebieten in Kraft getreten sind. Im Fokus der Darstellung stehen besondere Vorschriften des Zivil-, Straf- und Wirtschaftsverwaltungsrechts, die im Zusammenhang mit verbrauchertypischen Barkrediten funktional dem Schutz des Schuldners dienen. Sie sind außerhalb Japans bislang kaum bekannt, jedoch für eine rechtspolitische, rechtssoziologische und rechtsökonomische Analyse besonders interessant.

## II. Gang der Darstellung

Die ersten beiden Kapitel dienen einem Überblick über den institutionellen Rahmen des japanischen Kreditwesens. Im ersten Kapitel werden unter Rückgriff auf empirische Daten zunächst Angebots- und Nachfrageseite des Verbrauchercreditmarkts dargestellt. Nach einer Vorstellung der verschiedenen Marktteilnehmer werden die wichtigsten Rechtstatsachen sowie deren regulatorische und sozioökonomische Hintergründe eingeführt (Kapitel 1).

Auf die Darlegung der praktischen Bedeutung von Darlehensverträgen folgt eine Darstellung des einschlägigen regulatorischen Rahmens, beginnend mit der Gesetzgebung und der Aufsicht und sodann der Rolle, die Anwaltschaft und Richterschaft spielen. Den Hauptteil des Kapitels bildet eine systematische Darstellung des breitgefächerten Katalogs von Vorschriften des Wirtschaftsverwaltungsrechts, die sich dem Kreditrecht zuordnen lassen, einschließlich ihrer privatrechtlichen Bezüge. Auf diese Weise erfolgt ein Querschnitt durch die Institutionen der Verbrauchercreditregulierung sowie ein Längsschnitt durch die Dogmatik des reformierten Rechtsgebiets. In einer Zwischenbilanz werden die zentralen Gesetzesnovellierungen chronologisch und synoptisch aufgeführt und zusammengefasst (Kapitel 2).

Im dritten und vierten Kapitel werden dann zwei wesentliche Problemkreise im Bereich des Schutzes des Darlehensschuldners schwerpunktmäßig untersucht. Hierzu wird von der systematischen zu einer problemorientierten Darstellungsweise gewechselt. Dies erfolgt jeweils durch eine norm- und gesetzübergreifende Problemerkörterung der ausgewählten Regelungsbereiche. Den ersten Schwerpunkt bilden die spezialgesetzlichen Vorschriften zur Durchsetzung von Darlehensforderungen. Hierbei wird das Problem der Rolle organisierter Kriminalität im Inkassowesen beleuchtet, d. h. in Bezug auf die Verhinderung erpresserischer Inkassopraktiken (Kapitel 3). Den zweiten Schwerpunkt bildet das allgemeine und besondere Kreditsicherungsrecht. Hier richtet sich der Blick insbesondere auf Rechtsfragen der Restschuld-, Todes- und sog. Suizidversicherungen, d. h. der Prävention von Schuldnersuiziden (Kapitel 4).

Die dargestellten Neuerungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung werden anschließend einer kritischen Analyse zugeführt, welche die beiden Schwerpunkte methodisch differenzierend wieder aufgreift. So werden aus rechtsdogmatischer, rechtsvergleichender, rechtsökonomischer und kriminologischer

Sicht Stärken und Defizite der Reformgesetzgebung identifiziert. Abschließend werden die Folgen der Reform aus rechtspolitischer, rechtssoziologischer und volkswirtschaftlicher Sicht einer kritischen Bewertung unterzogen (Kapitel 5). Die Arbeit endet mit einem Ausblick auf die rechtlichen Entwicklungen seit dem Inkrafttreten der Reform.

### III. Stand der Forschung

Trotz der seit den 1970er Jahren stark wachsenden sozioökonomischen Probleme mit Barkrediten und Abzahlungsgeschäften in Japan existierte zu dieser Thematik lange Zeit keine westlichsprachige Literatur. Im deutschsprachigen juristischen Schrifttum fehlt bis heute eine systematische Darstellung des Rechtsgebiets.

Diese Forschungslücke der Auslandsrechtskunde wiegt sowohl im Aufsichtsrecht als auch im Privatrecht schwer. Denn in Bezug auf das Aufsichtsrecht betrifft sie die Neuordnung eines Marktsegments im Umfang von 200 bis 600 Mrd. Euro in der seinerzeit zweitgrößten Volkswirtschaft der Welt.<sup>1</sup> Innerhalb des japanischen Privatrechts handelt es sich bei Darlehensverträgen um die meistjudizierte Vertragsart. Wie eingeführt hatten sich Darlehensverträge aufgrund der dynamischen Entwicklung der Rechtsprechung, infolge einer für Japan beispiellosen Klagewelle sowie der schrittweisen Reform des Kreditrechts zur zwischen 2000 und 2010 meistbeachteten Materie des Vertragsrechts entwickelt.<sup>2</sup> In entsprechender Fülle sind Rechtsprechungsanmerkungen,<sup>3</sup> Gesetzeskommentare<sup>4</sup> und Praxishandbücher<sup>5</sup> in japanischer Sprache erschienen.

---

<sup>1</sup> Einschließlich besicherter Verbraucherkredite, ohne Immobilienkredite; Nachweise zur wirtschaftlichen Bedeutung des Rechtsgebiets folgen in Kapitel 1: III. Verbraucherkreditinstitute und grauer Kreditmarkt; zur weltwirtschaftlichen Einordnung Japans etwa ARTHUR STOCKWIN, *Why Japan Still Matters*, in: *Japan Forum* 15(3) (2003) 34–60, 355 ff.

<sup>2</sup> Nachweise zur praktischen Bedeutung des Rechtsgebiets folgen in Kapitel 2: II. Regulatorischer Rahmen.

<sup>3</sup> Nachweise zum Gang der Rechtsprechung finden sich in Kapitel 2: II. 2. Zivilgerichtsbarkeit und alternative Streitbeilegung.

<sup>4</sup> Als umfangreiche Kommentierungen zum reformierten Kreditrecht sind zu nennen: AKIRA MORIIZUMI (Hrsg.), *Shin-kashikin kisei-hô* [Die neuen Gesetze zur Regulierung des Geldverleihgewerbes] (Tôkyô 2006); aus der Perspektive der Anwaltschaft NIHON BENGOSHI RENGÔ-KAI JÔGEN KINRI HIKISAGE JITSUGEN HONBU [JFBA, Abteilung Verwirklichung der Herabsetzung der Zinsobergrenze] (Hrsg.), *Q&A kaisei kashikin gyôhō, shusshi-hō, risoku seigen-hō kaisetsu* [Kommentar mit Fragen und Antworten zum geänderten Geldverleihgewerbe-gesetz, Kapitaleinlagengesetz und Zinsbeschränkungsgesetz] (Tôkyô 2007); YASUHIITO ÔMORI/TOSHIHIDE ENDÔ (Hrsg.), *Q&A shin-kashikin gyôhō no kaisetsu* [Kommentar mit Fragen und Antworten zum neuen Geldverleihgewerbe-gesetz] (Tôkyô 2008); aus der Perspektive des sich für die Reform mitverantwortlich zeichnenden FSA-Beamten



Das englischsprachige Schrifttum beschränkte sich demgegenüber auf einige Kurzbeiträge in Spezialpublikationen<sup>6</sup> und beschäftigte sich beispielsweise mit der Frage, warum sich in der Bargeldgesellschaft Japans Kreditkarten nur langsam durchsetzen.<sup>7</sup> Neben einer Annäherung im Jahr 1981<sup>8</sup> ist das Problemfeld nur Mitte der 1990er Jahre durch zwei deutschsprachige Aufsätze<sup>9</sup> angerissen sowie durch zwei Magisterarbeiten aus japanologischer<sup>10</sup> und

---

Ômori zusammen mit einem Rechtsanwalt auch der ausführlichste Kommentar TOSHIRÔ UEYANAGI/YASUHIITO ÔMORI, *Chikujô kaisetsu – kashikin gyôh* [Kommentar zum Geldverleihgewerbegesetz] (Tôkyô 2008); aus der akademischen Kommentarliteratur SAKAE WAGATSUMA/TÔRU ARIIZUMI/MAKOTO SHIMIZU/TERUAKI TAYAMA, *Wagatsuma, ari'izumi komentârû minpô: Sôsoku, bukken, saiken* [Wagatsuma, Ariizumi Kommentar zum Zivilgesetz: Allgemeiner Teil, Sachenrecht, Recht der Forderungen] (Tôkyô 2013) 1095–1109; gesetzesübergreifend MASAYUKI WATANABE/SHINICHIRO INOUE, *Q&A shikin kessai-hô kaisei kappu hanbai-hô – atarashî kessai sâbisu ni kansuru hôsei no ôdan-teki kaisetsu* [Fragen und Antworten zum Kapitalbilanzierungsgesetz und zum reformierten Teilzahlungsgeschäftsgesetz – übergreifender Kommentar der Gesetzgebung betreffend neuer Kapitalbilanzierungsdienstleistungen] (Tôkyô 2010).

<sup>5</sup> Die Vielfalt der Handbücher zur Schuldentilgung sowie bezüglich des Darlehens- und Insolvenzrechts führt Kapitel 1: VI. 1. Überschuldung auf, bezüglich der Rückforderung überzahlten Zinses Kapitel 2: III. 2. Unwirksamkeit von Verträgen, Vertragsbestandteilen und Bereicherungsrecht; zur Rechtslage vor der sog. Dreifachnovelle KAZUHIRO YAMAKAWA/MASAKI KONDA/HIROKO SUMITA (Hrsg.), *Q&A kashikin 3-pô handobukku* [Handbuch der Fragen und Antworten zu den drei Geldverleihgesetzen] (Tôkyô 2005) 170–181; weitere Beispiele sind TAKANORI ISHIKAWA, *Kashikin-gyô jitsumu no tebiki* [Handbuch der Praxis des Geldverleihgewerbes] (Tôkyô 2009); GEN INOUE, *Kuresara seiri jitsumu hikkei* [Praxisbegleiter für die Abzahlung von Waren- und Barkrediten] (Tôkyô 2010); MASAMICHI CHIHARA/YÔKO CHIHARA, *Risoku seigen-hô sendatsu kokufuku no jitsumu* [Praxis der Umwindung der Umgehung des Zinsbeschränkungsgesetzes] (Tôkyô 2010); HANREI TAIMUZU-SHA (Hrsg.), *Bessatsu hanrei taimuzu: Kabarai-kin henkan seikyû soshô no jitsumu* [Praxis der Klagen zur Rückforderung überzahlter Zinsen. Hanrei Times Sonderheft] 33 (Tôkyô 2011) und zuletzt TÔKYÔ BENGÔ-SHI-KAI [Rechtsanwaltskammer Tôkyô] (Hrsg.), *Kurejitto sarakin shori no tebiki* [Fallbearbeitungshandbuch Waren- und Verbraucherkredite] (Tôkyô 2014).

<sup>6</sup> FRANCIS RHODES, Consumer Credit in Japan, in: Consumer Finance Law Quarterly Report 38 (1984) 33–36; NAOKI SAWANO, Consumer Credit and Law in Japan, in: Consumer Finance Law Quarterly Report 43 (1989) 185–189.

<sup>7</sup> Auch Debitkarten werden vergleichsweise selten genutzt, so z.B. RONALD MANN, Credit Cards and Debit Cards in the United States and Japan, in: Vanderbilt Law Review 55 (2002) 1055–1108; vgl. auch die jüngsten Beiträge in FRANK RÖVEKAMP/MORITZ BÄLZ/HANNS GÜNTHER HILPERT (Hrsg.), *Cash in East Asia* (Berlin 2017).

<sup>8</sup> RAINER REPKE, Konsumentenkredite, in: Ernst/Laumeyer/Lindberg/Lokowandt (Hrsg.), *Geld in Japan* (Berlin 1981) 117–138.

<sup>9</sup> Die seinerzeit v.a. im Bereich von Teilzahlungskrediten und Privatkonkurs geltende Rechtslage haben TAKEHIKO MIKAMI, Konsumentenkredit und Restschuldbefreiung, in: *Recht in Japan* 9 (1993) 41–78 und CHRISTINE RAPP, Die „bubble economy“ des kleinen Mannes: Verbraucherkreditrecht in Japan, in: *ZJapanR* 2 (1996) 42–58 kritisch dargestellt; vgl. auch die Erwähnungen in HEINRICH MENKHAUS, *Das Japanische im japanischen Fi-*

ökonomischer Sicht<sup>11</sup> in Teilen aufgegriffen worden. Zehn Jahre später hat *Dernaue*r in einer hervorzuhebenden, breitgefächerten Arbeit zum japanischen Verbraucherrecht einen Überblick über die Vorschriften zu Abschluss und Inhalt von Darlehensverträgen gegeben.<sup>12</sup> Auch jener Arbeit liegt indes noch die alte Rechtslage zugrunde.

Die grundlegend reformierte Materie ist bislang im ausländischen Schrifttum lediglich in Zusammenfassungen oder Einzelaspekten behandelt worden. Die Vielzahl ergangener Entscheidungen liegt genauso wie aktuelle Gesetzes- und Verordnungstexte nur sporadisch in Übersetzung vor.<sup>13</sup> Noch dürftiger ist die Quellenlage in westlichen Sprachen hinsichtlich Sekundärliteratur zur reformierten Rechtslage.<sup>14</sup> In deutscher Sprache hat allein *Menkhaus* den Vorstoß unternommen, die Rechtsprechung im Vorfeld der Reform und auf die Zinskontrolle beschränkt nachzuzeichnen und sich der neuen Gesetze in einem

---

nanzrecht, in: ders. (Hrsg.), *Das Japanische im japanischen Recht* (München 1994) 281–310, 298, 304 f.

<sup>10</sup> CHRISTINE RAPP, Überschuldungsproblematik und Verbraucherreditsystem in Japan (Bonn 1996) hat dafür aus Geschichtsschreibung und belletristischer Literatur zahlreiche Nachweise für die historische und soziale Dimension der Problematik zusammengetragen und die relevanten Gesetze in a.F. auszugsweise übersetzt.

<sup>11</sup> Weitgehend ohne rechtliche Ausführungen STEFANIE RUDOLF, Konsumentenkredite in Japan: Zwischen Bedarf und Verschwendung (Marburg 1996); für eine Wirtschaftsgeschichte der Ratenkredite von 1890 bis zur Jahrtausendwende ANDREW GORDON, *From Singer to Shinpan: Consumer Credit in Modern Japan*, in: Garon/Maclachlan (Hrsg.), *The Ambivalent Consumer: Questioning Consumption in East Asia and the West* (Ithaca, NY 2006) 137–162, 140 ff.

<sup>12</sup> MARC DERNAUER, Verbraucherschutz und Vertragsfreiheit im japanischen Recht (Tübingen 2006) 288–300. In einer enger zugeschnittenen, rechtsvergleichenden Dissertation von EVA KÜHLKAMP, *Japanisches und Deutsches Verbraucherprivatrecht: unter Einschluss des Produkthaftungsrechts* (Münster 2004), blieb das Kreditrecht mit Ausnahme von Abzahlungsgeschäften unberücksichtigt.

<sup>13</sup> Vgl. lediglich die jährlich in der *ZJapanR* erscheinenden, knappen OGH-Rechtsprechungsübersichten, zuletzt DAN TIDTEN, Überblick über wichtige zivilrechtliche Entscheidungen des japanischen Obersten Gerichtshofs aus dem Jahre 2015, in: *ZJapanR* 43 (2017) 233–251 und GABRIELE KOZIOL, Überblick über wichtige zivilrechtliche Entscheidungen des japanischen Obersten Gerichtshofs aus dem Jahre 2016, in: *ZJapanR* 44 (2017) 251–275 sowie selektive engl. Gesetzesübersetzungen des Justizministeriums HÔMU-SHÔ [Ministerium für Justiz], *Japanese Law Translation* (Tôkyô 2018), verfügbar unter: <<http://www.japaneselawtranslation.go.jp>>.

<sup>14</sup> Dies konstatierten jüngst auch SÔICHRÔ KOZUKA/LUKE NOTTAGE, *Re-regulating Unsecured Consumer Credit in Japan: Over-indebted Borrowers, the Supreme Court and New Legislation*, in: Parry/Nordhausen/Howells/Twigg-Flesner (Hrsg.), *The Yearbook of Consumer Law 2009* (Farnham 2009) 197–229, 201 f. und HEINRICH MENKHAUS, *Insassenwechsel im Schuldturn – Entwicklung der japanischen Zivilrechtsprechung bei der Bekämpfung wucherischer Zinsen in Kreditverträgen*, in: *Meiji Law Journal* 19 (2012) 25–38, 25 f.

knappen Überblick anzunähern.<sup>15</sup> Das überschaubare Schrifttum in englischer Sprache konzentriert sich auf das Fallrecht und die Rolle der Gerichte<sup>16</sup> sowie der Anwaltschaft im Rahmen der im Zusammenhang mit Darlehenssachen zu beobachtenden Klagewelle.<sup>17</sup> Die Arbeit von *Kozuka* und *Nottage* behandelt vorwiegend den Verbrauchercreditmarkt und gibt dazu einen kurzen Überblick zur Bandbreite der Reform.<sup>18</sup> Ähnlichen Inhalts ist eine theoretische Diskussion möglicher Ursachen des regulatorischen Wandels sowie zum Konsum- und Rechtsdurchsetzungsverhalten der Japaner.<sup>19</sup> Schließlich liegen aus der Politikwissenschaft sehr knappe Ansätze in französischer Sprache zu den Folgen für das Banken-<sup>20</sup> und sog. Nicht-Bankensegment<sup>21</sup> sowie aus dem

---

<sup>15</sup> Ebd.; DERS., Verbrauchercreditrecht in Japan nach der Reform aus dem Jahre 2006, in: Distelrath/Menkhaus/Ölschleger (Hrsg.), *Vom Ungleichen in Japan: Untersuchungen zu wachsenden Disparitäten in Gesellschaft, Wirtschaft und Recht*. Bd. I: Wirtschaft und Recht (Bonn 2012) 171–182, zur neuen Rechtslage 174–180.

<sup>16</sup> Zur Rolle und der Rechtsprechung SHIGENORI MATSUI, *Cloudy Weather, With Occasional Sunshine: Consumer Loans, the Legislature, and the Supreme Court of Japan*, in: *Pacific Rim Law & Policy Journal* 22 (2013) 555–598; ANDREW PARDIECK, *Japan and the Moneylenders – Activist Courts and Substantive Justice*, in: *Pacific Rim Law & Policy Journal* 17 (2008) 529–594; zuletzt kritisch MARK RAMSEYER, *Second-Best Justice: The Virtues of Japanese Private Law* (Chicago u.a. 2015) 8, 198–204; die ausführlichste Besprechung einer Einzelentscheidung findet sich bei JULIUS WEITZDÖRFER, *Case No. 12: Civil Law – Contract Law – Consumer Credit – Documentation Requirements – Return of Unjust Enrichment, Supreme Court, 13 July 2007*, in: Bälz/Dernauer/Heath/Petersen-Padberg (Hrsg.), *Business Law in Japan – Cases and Comments. Intellectual Property, Civil, Commercial and International Private Law. Writings in Honour of Harald Baum* (Alphen aan den Rijn 2012) 111–121.

<sup>17</sup> MARK RAMSEYER, *Bottom-feeding at the Bar: Usury Law and Value-dissipating Lawyers in Japan*, in: Kaal/Schwartz/Schmidt (Hrsg.), *Festschrift zu Ehren von Christian Kirchner. Recht im ökonomischen Kontext* (Tübingen 2014) 135–158; knapp GIORGIO COLOMBO/HIROSHI SHIMIZU, *Litigation or Litigiousness? Explaining Japan’s “Litigation Bubble” (2006–2010)*, in: *Oxford University Comparative Law Forum* 4 (2016), verfügbar unter: [ouclf.iuscomp.org](http://ouclf.iuscomp.org); vgl. im deutschen Schrifttum den Verweis auf die Zinsrückforderungsklagen bei HARALD BAUM, *The Role of Courts in Japan. Seen From a Comparative German Perspective*, in: Kaal/Schwartz/Schmidt (Hrsg.), *Festschrift zu Ehren von Christian Kirchner. Recht im ökonomischen Kontext* (Tübingen 2014) 3–21, 16.

<sup>18</sup> KOZUKA/NOTTAGE, *Re-regulating Unsecured Consumer Credit in Japan*, 223–225.

<sup>19</sup> DIES., *The Myth of the Cautious Consumer: Law, Culture, Economics and Politics in the Rise and Partial Fall of Unsecured Lending in Japan*, in: Niemi/Ramsay/Whitford (Hrsg.), *Consumer Credit, Debt and Bankruptcy: Comparative and International Perspectives* (Oxford u.a. 2009) 199–224.

<sup>20</sup> ADRIENNE SALA, *La régulation du marché non bancaire au miroir de la modernisation du secteur bancaire [Die Regulierung des Marktes der Nicht-Banken im Spiegel der Modernisierung des Bankensystems]*, in: *Japan Analysis* 21 (2011) 7–11; zur Rolle von Medien und Politik im Vorfeld der Reform DIES., *The Japanese Consumer Finance Market and its Institutional Changes Since the 1980s*, in: *Japan Forum* 29 (2017) 375–398.

Bereich der grauen Literatur ein Bericht einer britischen Verbraucherschutzorganisation vor.<sup>22</sup>

Die Grundlagen des japanischen Rechts sind demgegenüber gut durch die Auslandsrechtskunde erschlossen und Gegenstand jahrzehntelanger rechtsvergleichender Beobachtungen; dies gilt gerade für das Wirtschaftsrecht.<sup>23</sup> Die sonstigen, durch die lang anhaltende Krise in Japan ausgelösten, regulatorischen Veränderungen, die den Finanz- und Kapitalmarkt betreffen, hat namentlich *Baum* umfassend analysiert.<sup>24</sup> Damit kann an allgemeine westlichsprachige Literatur zum japanischen Zivil- und Verbraucherrecht, zum gerichtlichen und außergerichtlichen Verfahrensrecht sowie zum Kreditrecht in a.F., beispielsweise hinsichtlich Teilzahlungskäufen, angeknüpft werden.

Die Wirtschafts- und Sozialwissenschaften haben seit dem Ende der japanischen Blasenwirtschaft zudem die sozioökonomischen Folgen von mehr als zwei Dekaden der Stagnation, gerade die soziale Ungleichheit und die Prekarisierung von Teilen der Gesellschaft, in den Fokus gerückt.<sup>25</sup> Hinsichtlich der Finanzkriminalität und der Schuldnersuizide kann an kriminal- und rechtssoziologische Vorarbeiten angeknüpft werden.

---

<sup>21</sup> Weitgehend ohne Nachweise DIES., *Le marché des crédits à la consommation au Japon: analyse de la loi de réforme appliquée aux sociétés financières (kashikingyôhō) depuis juin 2010* [Der Markt für Konsumkredite in Japan: Untersuchung des Reformgesetzes, das seit Juni 2010 auf Finanzierungsgesellschaften angewendet wird], in: *Japan Analysis* 21 (2011) 3–7; zu sog. Nicht-Banken Kapitel 1: III. Verbraucherkreditinstitute und grauer Kreditmarkt.

<sup>22</sup> DAMON GIBBONS, *Taking on the Money Lenders: Lessons From Japan* (London 2012), verfügbar unter: <<http://cesi.org.uk/publications/taking-money-lenders-lessons-japan>>.

<sup>23</sup> Vgl. jüngst die zahlreichen Nachweise in HARALD BAUM/LUKE NOTTAGE/JOEL RHEUBEN/MARKUS THIER, *Japanese Business Law in Western Languages: An Annotated Selective Bibliography* (Buffalo, NY 2013).

<sup>24</sup> Für eine Zusammenfassung HARALD BAUM/MORITZ BÄLZ, *Rechtsentwicklung, Rechtsmentalität, Rechtsumsetzung*, in: dies. (Hrsg.), *Handbuch japanisches Handels- und Wirtschaftsrecht* (Köln 2011) 1–29, 22 ff.; vgl. für das jüngere Schrifttum in engl. Sprache KENT ANDERSON/TREVOR RYAN, *Japan*, in: Black/Bell (Hrsg.), *Law and Legal Institutions of Asia: Traditions, Adaptations and Innovations* (Cambridge 2011) 120–150, 122, 125, 144 ff.

<sup>25</sup> Vgl. in dt. Sprache beispielsweise die Beiträge in GÜNTHER DISTELRATH/HEINRICH MENKHAUS/HANS DIETER ÖLSCHLEGER (Hrsg.), *Vom Ungleichen in Japan: Untersuchungen zu wachsenden Disparitäten in Gesellschaft, Wirtschaft und Recht*. Bd. I: *Wirtschaft und Recht* (Bonn 2012); zu rechtlichen Herausforderungen der sog. „neuen Armut“ in Japan MASAHIKO IWAMURA, *Droit Social et Travailleurs Pauvres au Japon* [Sozialrecht und prekäre Arbeitnehmer in Japan], in: *ZJapanR* 30 (2010) 32–48, 40 ff. In engl. Sprache rezent zu verschiedensten Aspekten anschaulich ANNE ALLISON, *Precarious Japan* (Durham 2013); jüngst DAVID CHIAVACCI/CAROLA HOMMERICH (Hrsg.), *Social Inequality in Post-Growth Japan: Transformation During Economic and Demographic Stagnation* (London/New York 2017).

#### IV. Themeneingrenzung und Schwerpunktsetzung

Fasst man den Stand der ausländischen Forschung zur neuen Rechtslage zusammen, sind bislang nur die vorbereitende Rolle der Rechtsprechung und die Zinskontrolle hinlänglich behandelt worden, während die Reformgesetzgebung und die zahlreichen, teils besonderen Instrumente zum Schutz des Darlehensschuldners noch nicht oder nur ansatzweise beleuchtet worden sind.<sup>26</sup> Diese, im westlichsprachigen Schrifttum unbehandelten Vorschriften betreffen im Bereich der Kreditsicherung die Regulierung der Restschuld- und Suizidversicherungen, im Bereich des Darlehensinkassos die Vorschriften in Bezug auf organisierte Kriminalität sowie die Gewerbe- und tätigkeitsbezogenen Regelungen der Forderungsdurchsetzung. Mit der Konzentration auf den Inhalt der Gesetzesreform im Kreditrecht schließt diese Arbeit zugleich eine zentrale Forschungslücke zu den tiefgreifenden Finanzmarktreformen nach Beginn der Japankrise vor 30 Jahren.

Die analysierten Neuerungen betreffen das gesamte Verbraucherkreditgeschäft, insbesondere im Finanzmarktsegment jenseits der Banken, zu dem verschiedene Arten von Verbraucherkreditinstituten, Finanzierungs- oder Kreditkartengesellschaften zählen. Sie betreffen Regelungsgegenstände von der Vertragsanbahnung bis zum Inkasso und verfügen über einen ausgesprochen weiten sachlichen Anwendungsbereich, d.h. von Bar-, Pfand- und Warenkrediten, Kreditvermittlungen, Bürgschafts- und Restschuldversicherungen bis hin zum Forderungsmanagement.<sup>27</sup> Aus den über 100 Änderungsgesetzen der letzten zwei Jahrzehnte (im Folgenden „Novellierungen“), die in ihrer Gesamtheit die Reform dieses Rechtsgebiets ausmachen (im Folgenden „die Reform“), wird das wichtigste Gesetzespaket besonders herausgegriffen (im Folgenden „die Dreifachnovelle“ von 2006).

Das japanische Kredit- und Kreditsicherungsrecht kennt den Begriff des „Verbrauchers“ nicht. Die Vorschriften dienen dem Schutz eines weit gezogenen Personenkreises, welcher Ratenkäufer, Restschuldversicherungsnehmer, Sicherungsgeber sowie Familienangehörige dieser Gruppen einschließt. Damit geht der Zweck der Bestimmungen in personeller Hinsicht über den Schutz des Verbrauchers (*shōhi-sha hogo*), des Darlehensnehmers (*karinushi hogo*) und des Schuldners (*saimu-sha hogo*) sowie den strafrechtlichen Opferschutz (*hanzai higai-sha hogo*) hinaus. Zweck der zentralen Normen ist vielmehr der „Schutz der Interessen von Personen mit Kapitalbedarf“ (*shikin juyō-sha-tō*

---

<sup>26</sup> Vgl. zum Stand der Forschung auch die jeweiligen Vorbemerkungen zu den Schwerpunktkapiteln 3 und 4.

<sup>27</sup> Dazu im Überblick Kapitel 2: VI. Zwischenfazit: Das Kreditrecht im Reformprozess seit der Jahrtausendwende.

*no ri'eki no hogo*), Art. 1 GeldverleihGG.<sup>28</sup> Da in der Verbrauchercreditpraxis von „Darlehensgewährung an Einzelpersonen“ (*kojin-muke kashidashi*) gesprochen wird und Kleinunternehmer oft identische Kreditformen nachfragen, da auch die Sondergesetze nur stellenweise eine Eigenschaft des Darlehensnehmers als „Einzelperson“ (*kojin*) voraussetzen und Einzelkaufleute nicht ausschließen, kommt es auf eine rechtlich konturscharfe Definition des Verbraucherbegriffs gerade nicht an.<sup>29</sup> Diese Arbeit knüpft dementsprechend nicht an ein rechtliches Konzept des Verbrauchers an, obwohl sie aus Gründen der Verständlichkeit auf diesen Begriff zurückgreift. Stattdessen wird das breite Schutzkonzept des japanischen Gesetzgebers aufgegriffen, um die Regelungsinstrumente in ihrer vollen teleologischen Dimension zu erfassen, indem der Blick auf funktional dem Schutz des Schuldners dienende Vorschriften gelegt wird.<sup>30</sup> Diese betreffen unter Einschluss von Bürgen „Schuldner im weiteren Sinne“ (*saimu-sha-tô*) sowie in vorvertraglicher Hinsicht unter Einschluss potentieller Bürgen „Kunden im weiteren Sinne“ (*kokyaku-tô*), vgl. Art. 2 IV – VI GeldverleihGG.

Auch in sachlicher Hinsicht wird das Verbrauchercreditrecht im Rahmen dieser Arbeit in einem weiteren Sinne verstanden (*shôhi-sha kin'yû*), d. h. als Gelddarlehen, welche typischerweise zum Kauf von Konsumgütern und zur Zahlung von Dienstleistungen in Anspruch genommen werden (*shôhi-zai sâbisu kô'nyû kashikin*). Dies erfolgt unter dem Topos eines ebenso weit zu verstehenden Kreditrechts, d. h. unter Einbeziehung des Zusammenspiels mit dem zivilrechtlichen Darlehens- und Bereicherungsrecht sowie Regelungen in Nebengesetzen, welche das Rechtsgebiet beispielsweise im Inkasso- und Wirtschaftsstrafrecht flankieren. Neben dem kodifizierten Recht, welches den japanischen Rechtsstaat charakterisiert,<sup>31</sup> wird dabei die treibende Kraft der Rechtsprechung im Blick behalten, angesichts der Fülle von Instanzgerichtsentscheidungen insbesondere die wesentlichen Entscheidungen des OGH. Die Schwerpunkte dieser Arbeit betreffen konkrete gesetzgeberische Maßnahmen, welche neu und außerhalb Japans unbekannt geblieben sind, namentlich diejenigen zu den Problemen übermäßiger Kreditgewährung, der Suizidversicherungen und des kriminellen Darlehensinkassos.

---

<sup>28</sup> Zum juristisch nicht korrekten Terminus „Geldverleih“ Kapitel 2: V. 1. Begriffsklärung und Anwendungsbereich.

<sup>29</sup> Zu den Begriffen des Verbrauchers und der Einzelperson Kapitel 2: III. 4. Verbrauchervertragsgesetz, IV. 3. Teilzahlungsgeschäftesgesetz und V. 1. Begriffsklärung und Anwendungsbereich; zum typischen Kundenkreis Kapitel 1: III. 1. Marktmerkmale und zusammenfassend Kapitel 5: IV. 1. Rechtsvergleichung: Die Reform des persönlichen Kreditsicherungsrechts.

<sup>30</sup> Vgl. zu den verschiedenen Anwendungsbereichen u. a. jeweils in Kapitel 2: III, IV und V. 1. Begriffsklärung und Anwendungsbereich und zusammenfassend Kapitel 5: II. 1. Gesetzssystematik: Segmentierte Finanzregulierung.

<sup>31</sup> Siehe nur HIROSHI ODA, *Japanese Law* (Oxford 2009) 26 f., 42 f.